IMT Nuremberg Archives

H – 275

International Court of Justice

H0275 – 0001

File Copy

H0275-0002

INTERNATIONALER MILITAERGERICHTSHOF
NUERNBERG, DEUTSCHLAND, 9. FEBRUAR 1946.
SITZUNG 10.00 BIS 11.30 UHR.

:Darf ich meinen Vortrag fortsetzen? Bei der Beendigung der Gerichtssitzung von gestern war ich nicht in der Lage, einen kurzen Auszug aus einer geheimen Kommandosache vorzulegen. Es ist die geheime Kommandosache vorzulegen. Es ist die geheime Kommandosache, die vom 22. September 1938 stammt. Ich werde daher den heutigen Bericht von diesem Moment an anfangen und werde die ersten sechs Zeilen dieser Niederschrift veroeffentlichen. Dies ist die Nr. USSR 267. Sie befinden sich im ersten Teil auf der Seite 202. Diese kurze Notiz bringt absolute Klarheit in die Frage, was das sogenannte sudetendeutsch Freikorps darstellt. Ueber dieses Korps wurde in frueheren Gerichtssitzungen kurz gesprochen. Ich zitiere die ersten sechs Zeilen einer Niederschrift, die in Berlin aufgenommen wurde, von einem Telefongespraech, das zwischen Berlin und einem der Fuehrer der sogenannten Volksdeutschen Mittelstelle, um 19:00 Uhr am 22. September 1938, gefuehrt wurde. Gestatten Sie mir, diese sechs Zeilen zu zitieren:

"Herr Schmidt von der Volksdeutschen Mittelstelle gab um 19:00 Uhr Folgendes fernmuendlich bekannt:

1. Die Leitung des Sudetendeutschen Freikorps hat soeben folgendes mitgeteilt: Herr Oberleutnant Koechling hat folgenden Befehl des Fuehrers ueberbracht: Das Freikorps habe die Besetzung der von den Tschechen verlassenen Gebiete durchzufuehren. Kampfhandlungen grossen Stils sollen jedoch erst nach ausdruecklicher Genehmigung des Fuehrers stattfinden."

Der weitere Teil dieses Dokumentes, das von Stecher unterschrieben ist, hat kein Interesse fuer uns und ich lese es nicht vor.

Ich glaube, dass der Bericht ueber den Empfang des tschechischen Aussenministers am 21. Januar 1939 von grossem Interesse ist, also kurz vor der vollstaendigen Besetzung der Tschechoslowakei. Das war der Aussenminister der Tschechoslowakei Schwalkovsky. Die luegenhafte Versicherung Hitlers ueber die Unabhaengigkeit der kleinen Staaten, die in folgendem Zitat wiedergespiegelt werden, sind charakteristisch fuer Hitlers Taktik des Treuebruchs. Ich werde das Dokument USSR Nr. 266 vorlegen. Meine Herren Richter, Sie werden dieses Zitat auf der Seite 203 finden, Band 1, Teil 1, unseres Dokumentenbuches.

HO275 - 0003

Schwalkovsky eroeffnet die Unterredung, indem er dem Fuehrer den Dank ausspricht fuer die Ehre, die er seinem Lande erwiesen hat, dadurch, dass er den Aussenminister zwei Mal innerhalb von drei Monaten empfangen hat. Er sei hierhergekommen, um den Fuehrer zu sagen, dass er das, was er am 14. Oktober versprochen hat, nach bestem Wissen und Gewissen gehalten habe, wenn auch unter schwierigen Verhaeltnissen. Der Fuehrer dankt ihm fuer die Erfuellung seiner Versprechungen. Die Aussenpolitik eines Volkes wurde durch seine Innenpolitik gestaltet. Es sei nicht moeglich, eine Aussenpolitik a) und eine Innenpolitik b) zu fuehren. Das ginge nur fuer eine kurze Zeit gut. Von Anfang an haette die Entwicklung der Tschechoslowakei diese einer Katastrophe zugefuehrt. Diese Katastrophe sei aufgehalten worden durch Deutschland. Wenn es nicht von Deutsbhland durch seine Naziprinzipien davon zurueckgehalten worden waere fremdes Volkstum zu annektieren, so haette das Schicksal einen ganz anderen Lauf genommen. Das was heute uebrig sei von der Tschechoslowakei sei nicht von Herrn Benesch, sondern durch die Nazitendenzen gerettet worden."

Ich lasse einen Paragraphen aus und lese weiter:

"Die Staerke zum Beispiel der hollaendischen und daenischen Armeen liege nicht in ihnen selbst,sondern in dem Wissen der Welt, um die absolute Neutralitaet dieser Staaten. Als der Krieg ausbrach, wusste man, dass das Problem der Neutralitaet von groesster Wichtigkeit fuer jene Laender war.
Bei Belgien war es etwas anders, da dieses Land Abmachungen mit dem franzoesischen Generalstab getroffen hat. In diesem Fall war Deutschland gezwungen, irgendwelchem Einschreiten zuvorzukommen. Diese kleinen Staaten waren nicht durch ihre Armee geschuetzt, sondern durch ihr Vertrauen, das man in ihre Neutralitaet setzte."

Den weiteren Teil des Zitates finden Sie auf Seite 207, Schwalkovsky, unterstuetzt von Mastny, spricht noch einmal ueber die Verhaeltnisse in der Tschechoslowakei, ueber die allgemeine Haltung der Mehrzahl unter den Bauern. Vor dem Kriege haetten die Leute nicht gewusst, was sie von Deutschland zu erwarten haetten. Als sie nun sahen, dass sie nicht vernichtet werden wuerden, sondern dass Deutschland das tschechoslowakische Volk nur fuehren wollte, haetten sie aufgeatmet.

Die Weltpropaganda, gegen die der Fuehrer so lange gekaempft hat, konzentrierte sich auf die kleine Tschechoslowakei. Schwalkovsky wandte sich mit einer Bitte an den Fuehrer, er moege von Zeit zu Zeit ein gutes Wort an das tschechische Volk richten. Das koenne Wunder tun. Der Fuehrer wisse ja nicht, welches Gewicht sein Wort beim tschechischen Volk hat. Wenn er oeffentlich sagen wuerde, er wolle mit dem tschechischen Volk zusammenarbeiten und zwar mit dem Volk und nicht mit dem Aussenminister, so wuerde dieses die gesamte auslaendische Propaganda voellig zerschlagen. Der Fuehrer beendete die Unterhaltung, indem er den Wunsch auf eine gute Zukunft ausdrueckte."

Die Niederschrift ist von Hagel unterschrieben.

Ich moechte jetzt auf ein Dokument zurueckkehren, das hier vor dem Gericht schon erwaehnt wurde. Ich spreche vom sogenannten Kommandodokument vom 30. Mai 1938. Es traegt die Nummer OKW 62/38. Es ist bekannt als Dokument Nr. 388 PS und ist Ihnen von der amerikanischen Delegation bereits vorgelegt worden. Auf dieses Dokument hat sich auch der Hauptanklagevertreter der Sowjetischen Delegation in seiner Eroeffnungsrede bezogen. Im Inhalt, der die faschistische Einstellung gegen die Tschechoslowakei formuliert, sagt Hitler: Es sei sein unerschuetterlicher Entschluss, die Tschechoslowakei in allernaechster Zunkunft mit einer einzigen Kriegshandlung zu zerschlagen. Er teilt diese Aufgabe in zwei Teile, in eine politische und in eine militaerische, um dann mit dem ihm eigenen aussergewoehnlichen Zynismus zu erklaeren,-- auf Seite 209, Band 1, Teil 1, des Dokumentenbuches, - werden Sie diese Stelle, die ich jetzt verlese, angestrichen finden:

"Militaerisch und politisch am guenstigsten ist blitzschnelles Handeln, auf Grund eines Zwischenfalles, den Deutschland in unertraeglicher Weise provozieren wuerde."

Das Dokument ist von Hitler unterschrieben.

Das war das Originalprogramm Hitlers und seiner Spiessgesellen hinsichtlich der Tschechoslowakei, die bereits eingezeichnet war. Lange vor dem Tag, an dem dieses Verbrechen begangen wurde, bat Schwalkovsky Hitler, von Zeit zu Zeit einige gute Worte an das tschechoslowakische Volk zu richten. Wenn Hitler in seinen oeffentlichen Reden auch manchmal, das, was Schwalkovsky gute Worte nannte, findet, so zeigte der Verlauf der tatsaechlichen Beziehungen ein ganz anderes Profil. Aber auch das ist noch nicht alles. Wir wollen die Frage bis

H0275-0004

H0275 - 0005

zum Schluss zurueckstellen.

Dem Absatz 17 des Falles "Gruen", der am 24. August 1938 bereits verlautbart worden ist, als Dokument 388 PS, moechte ich noch zwei Absaetze hinzufuegen. Dies sind die zwei Absaetze, die Sie, meine Herren Richter, auf Seite 214, Teil 1, Band 1, finden werden:

"Die Aktion "Gruen" wird ausgeloest durch einen Zwischenfall in der Tschechoslowakei, der Deutschland den Anlass zum militaerischen Eingreifen gibt. Die Bestimmung des Zeitpunktes dieses Zwischenfalles nach Tag und Stunde ist von groesster Bedeutung. Er muss in einer fuer den Kampf unserer ueberlegenen Luftwaffe guenstigen Grosswetterlage liegen und der Stunde nach zweckmaessig so gelegt werden, dass er am x-1Tag mittags authentisch bei uns bekannt wird. Er kann dann spontan mit der Ausgabe des X-Befehles, am x-1Tage, 14;00 Uhr beantwortet werden."

Das Dokument schliesst folgendermassen, dies ist Seite 115 des Dokumentenbuches:

"Zweck dieser Ausfuehrungen ist es, darauf hinzuweisen, wie stark die Wehrmacht an dem Zwischenfall interessiert ist und, dass sie die Absichten des Fuehrers rechtzeitig erfahren muss, sofern nicht ohnehin die Abwehrabteilung mit der Organisation des Zwischenfalls beauftragt wird."

Das Dokument ist vom Angeklagten Jodl unterschrieben.

Dies sind keine Worte mehr, das ist ein Plan der schaendlichen Provokation, der, wie Sie wissen, durchgefuehrt wurde. Das Dokument Nr. 388 PS ist von Ihnen bereits als Beweis angenommen worden und zwar vorgelegt von dem Anklagevertreter der Vereinigten Staaten.

Ich moechte nur einen Gedanken unterstreichen, naemlich, dass die Eindringlinge nicht nur kaltbluetig die Plaene ihrer Verbrechen gegen den Staat durchfuehrten, sondern sie auch mit allen moeglichen praktischen Konsequenzen fuer sich ausfuehren. Sie brauchen gutes Wetter, 24 Stunden sind die letzten Vorbereitungen. Mehr als das, sie brauchen einen von ihnen selbst hervorgerufenen Zwischenfall, der es ihnen ermoeglichen wuerde, ihre schmutzigen Verbrechen wenigstens in den Augen eines Teiles der Welt zu rechtfertigen. Dieser letzte Umstand zeigt, dass die Nazis selbst sich der verbrecherischen Natur ihrer Handlungen voll bewusst waren. Gleichzeitig moechte ich Ihre Aufmerksamkeit auf einen Umstand fuer den

H0275 - 0006

verbrecherischen Charakter der Nazis lenken. Sie tragen fuer ihre Aufgaben die direkte Verantwortung. Sie koennen nicht sagen, sie haben nicht gewusst, was sie taten. Die Provokateure, in der Uniform hoechster Offiziere der deutschen Armee, haben sich selbst Provokateure genannt. Es bleibt noch uebrig, dem Gericht zu melden, dass es eines der Endziele des faschistischen Einfalles in der Tschechoslowakei war, diesen historischen, aus dem slavischen Volk hervorgegangenen Staat zu liquidieren. Auf Seite 36 des tschechoslowakischen Regierungsberichtes, der im Original Ihnen gestern vorgelegt worden ist, wird ein Auszug aus der Erklaerung Hitlers angefuehrt, die er in einer Rede 1932 gemacht hat, in Gegenwart Darrees und Rauschnigg und anderer faschistischer Beamten. Sie werden mir erlauben, die Stelle zu zitieren, die bei Ihnen angestrichen ist, es ist Seite 38, Band 1, Teil 1:

"Das boehmisch-maehrische Protektorat wird mit deutschen Bauern bevoelkert werden. Die Tschechen siedeln wir nach Sybirien und Volynien um. Sie muessen aus Zentraleuropa verschwinden."

Dieser Ausspruch Hitlers ist im tschechischen Regierungsbericht enthalten und von Seite 46 zitiert. Es erscheint mir noetig, einen Auszug aus dem tschechischen Regierungsbericht zu zitieren. Sie finden die Stelle, die ich zitiere, auf Seite 36, letzter Abschnitt und Ende der Seite. Dieser verbrecherische Plan wurde zugegeben von Karl Hermann Frank, Reichsprotektor in Prag seit dem 17. Maerz 1939 und Staatsminister in Prag seit 1943, der Welt unter dem Namen: "Der Schlaechter von Lidice" bekannt. Frank erklaert in seinem Verhoer von Oberst Echer am 29. Mai 1945, in Wiesbaden ueber diesen Punkt:

"Der Plan zur Evakuierung des tschechoslowakischen Volkes nach Osten, wie oben erwaehnt, und wie in Parteikreisen diskutiert wurde, stimmt in grossen Zuegen mit den zitierten Stellen ueberein."

Der Angeklagte Neurath war vom 17. Maerz 1938 bis 28. September 1941 Reichsprotektor von Boehmen und Maehren. Er trug viel dazu bei, um die Tschechoslowakei als Staatsganzes zu zerstoeren. In der Beilage Nr. 1, zum tschechoslowakischen Regierungsbericht, heisst es auf Seite 176, Band 1, Teil 1, im Beweisbuch:

"Der Reichsprotektor war die hoechste Instanz ueber allen Reichsstellen und Reichsbeamten im Protektorat."

Der Angeklagte Neurath darf sich seiner Verantwortlichkeit fuer diese Uebel-

H0275 - 0007

taten nicht entziehen, welches Los dem arbeitsliebenden tschechoslowakischen Volk von dem Moment an bereitet wurde, wo durch Hitlers Eindringen in die Tschechoslowakei die Liquidierung der Tschechoslowakei als Staatsganzes begann. Wenn wir uns dem Material ueber den Angriff auf Polen zuwenden, finden wir viele gemeinsame Ziele mit der verbrecherischen Verschwoerung ueber die Tschechoslowakei.

Praesident: Ich glaube, dass es sich um einen Uebersetzungsfehler in der englischen Uebersetzung handelt. In unserer Abschrift heisst es, dass der Angeklagte von Neurath Reichsprotektor von der Tschechoslowakei im Jahre 1938 war. Es handelt sich doch wohl um das Jahr 1939.

Oberst Prokovsky: Ich fuerchte, dass das, was ich gesagt habe, nicht - Ich habe gesagt vom 17. Maerz 1938 bis zum 28. September 1941.

Vorsitzender: Sollte es nicht 1939 heissen?

H0275-0008

Oberst Prokovsky: Jawohl, wenn ich mich nicht irre, muss das richtig sein.

Ich werde mir erlauben zu wiederholen, dass, wenn wir uns dem Material ueber den Angriff auf Polen zuwenden, wir vieles gemeinsam mit der verbrecherischen Tat gegen die Tschechoslowakei finden. Ich habe dabei die systematische Verletzung von Vertraegen und feierlichen Erklaerungen, die luegenhaften Zusicherungen, die Errichtung von bezahlten Elementen, die die 5te Kolonne bildeten die, nach militaerischem Muster organisiert war. und den blitzartigen Anschlag von verbrecherischen Aktionen im Auge. Das kann mit einer Reihe von Dokumenten Bewiesen werden. Wir legen dem Gericht Dokument USSR. Nr. 93 vor. Es ist der offizielle Bericht der polnischen Regierung, der im Einklang mit dem in dem Paragraphen 21 niedergelegten Bestimmungen uebereinstimmt. In dem Bericht der polnischen Regierung befinden sich Aufzeichnungnen ueber die verschiedenen Vertraege, die von Deutschland gebrochen wurden und wird dabei von den Tatsachen gesprochen, die bereits vor Gericht bekundet wurden.

Ich bitte, diesen polnischen Bericht als Beweis in seinen zwei ersten Punkten anzunehmen.

Auf Seite 219 Ihres Dokumentenbuches beginnen die Absaetze, die sich im Besonderen mit der polnisch-deutschen Erklaerung vom 26. Januar 1934 befassen. Davon moechte ich 7 Zeilen verlesen. Beide Regierungen sind ueberzeugt, dass die Beziehungen zwischen ihren Laendern sich auf diese Weise entwikeln und zurFestigung nachbarlicher Beziehungen fuehren unddadurch zum Wohlstand nicht nur in beiden Laendern sondern auch fuer andere Laender Europas beitragen werden. Im Namen Deutschlands wurde diese Erklaerung vom Angeklagten Neurath unterzeichnet.

Es scheint mir jetzt unerlaesslich einen im polnischen Bericht angefuehrten Auszug aus der Erklaerung zu verlesen, den Goering am 16. Februar 1937 bei seinem Besuch in Warschau abgegeben hat.

Sie werden das Zitat auf Seite 220 finden, Band 1, Teil 1. Die Erklaerung wurde an die Vertreter der polnischen Regierung abgegeben.

"Deutscherseits liegt kein Wunsch vor, Polen eines Teiles seines Territoriums zu berauben. Deutschland ist gaenzlich versoehnt mit dem jetzigen territorialem Zustand. Deutschland moechte nicht Polen angreifen und hat keine Absicht, den Polnischen Korridor zu ergreifen.

H0275 – 0009

Ich sage das aufrichtig und kategorisch, wir brauchen den Korridor nicht." So wie Deutschland zuversichtlich hoffte, dass Polen nicht die Absicht hatte, Ostpreussen und den Rest Schlesiens zu ergreifen, so kann auch Polen versichert sein, dass Deutschland nicht die Absicht hat, Polen irgendwelcher seiner Rechte und Positionen zu berauben.

Der 6.,Punkt des polnischen Berichtes scheint mir auch wichtig zu sein und sollte verlesen werden. Dies ist Seite 220 des Dokumentenbuches. Ich zitiere Punkt 6:

Am 5. November 1937 haben die polnische und deutsche Regierung eine kategorische Deklaration bezueglich der Behandlung der Minderheiten erlassen. Diese Deklaration entwickelt folgenden Passus:

"Obige Grundsaetze koennen in keiner Weise die Pflichten der Minoritaeten sowie Loyalitaet gegenueber dem Staate, welchem sie angehoeren, beschraenken. Sie sind beseelt von dem Wunsche der Minoritaeten, solche Lebensbedingungen und harmlose Zusammenarbeit mit der Nation des Staates, in dem sie leben, zusichern, dass sie einer progressiven Staerkung freundlicher und gut nachbarschaftlicher Beziehungen zwischen Polen und Deutschland beitragen.

"Am 2. September 1939 haben Teile des polnischen Luftabwehrdienstes in der Nache von Posen ein deutsches Flugzeug abgeschossen. Den Fliegern wurde ein Geheimbefehl der Wehrmacht abgenommen. Darin heisst es u. a. wie folgt: (was ich jetzt zitieren werde, finden Sie auf Seite 224, Band 1, Teil 2, des Dokumentenbuches):

H0275 -0010

"Die Reservisten deutscher Rasse sollen sich bei der Mobilisierung der Einziehung in die polnische Armee entziehen und zur deutschen Wehrmacht uebertreten."

Es folgt eine eingehende Aufstellung der Erkennungszeichen, mit deren Hilfe sich diese Leute der deutschen Armee hilfeleistend zu erkennen geben werden. Ich zitiere den 1. Punkt, ich zitierte so, wie es im polnischen Bericht angegeben ist. Nunmehr Nr. 2. Ich zitiere:

"Als Waffe eine Pistole Nr. 14 und 34 ebenfalls in gewissen Faellen Handgranaten tschechischen Typs. Es ist ganz offenkundig, dass letzteres in provokatischer Absicht getan wurde. Der Befehl traegt die Unterschrift von Major Reiss.

Da dieser Tatbestand ordnungsgemaess durch die Bestimmung des Artikels 21 gedeckt ist, bitte ich die von mir angefuehrten Tatsachen als Beweis zu erachten.

Ich lege dem Gericht einen Auszug aus dem Dokument UdSSR 93 vor. Ich zitiere auf Seite 7 Punkt 23 des russischen Dokumentes. Die Stelle habe ich bequemlichkeitshalber mit Rotstift angestrichen, bei Ihnen befindet sich diese Stelle auf Seite 223 Band 1, Teil 2.

Beweisstuecke, welche die polnische Armee waehrend des Septemberfeldzuges 1939 gesammelt hat, beweisen folgendes:

a) Die Taetigkeit dieser Agenten im Suedwesten Polens wurde lange zuvor vorbereitet und nur durch das Eingreifen der Fallschirmjaeger ergaenzt. Die deutsche Spionage hat besonders Emissare, die als Handlerlehrer auftraten, organisiert. Diese fuehrten Spionage und uebersandten Auftraege aus. Jedes Jahr wurden mehr junge Leute deutscher Abstammung aus deutschen Siedlungen in Polen nach Deutschland geschickt, wo sie einen besonderen Unterricht erhielten und nachdem sie wiederum nach Polen zurueckkamen, haben sie alle treu und ehrenhaft von den faschistischen Greueltaten berichtet und ihrer Freude Ausdruck gegeben, dass sie wieder ins geliebte Vaterland zurueckgekommen seien. Aber dieselben Deutschen waren in staendiger Beruehrung mit der deutschen Aufklaerung und lieferten staendig Informationen ihren Agenten, sei es per Post oder durch besondere Leute.

b) Ausser den Agenten, die sich aus den Reihen der Jugend rekrutierten und

H0275 – 0011

mit derdeutschen Zivilbevoelkerung zusammenarbeiteten, war auch eine Gruppe von Leuten und Instrukteuren taetig, welche aus Offizieren bestand, die nach Polen kamen und mit regelrechten Posten versehen waren und zwar noch lange vor Ausbruch der Feindseligkeiten. Die Polnische Regierung stellte aufgrund erhaltenen Beweismaterials fest, dass das Hauptkontingent der Spione und Gruppen aus dersogenannten Hitlerjugend stammte. Der Fuehrer dieser faschistischen Organisation war, wie bekannt, der Angeklagte Schirach. Paragraph 21 unserer Nr. UdSSR 93 gibt daruber Aufschluss und verdient gelesen zu werden. Band 1, Teil 2, Seite 223. Nun, das sind Einzelheiten, die sich auf die Organisation beziehen.

a) Die Agenten wurden hauptsaechlich aus den Reihen der Hitlerjugendgruppen genannte Hitlerjugend und Maennern und Frauen deutscher Nationalitaet genommen, die aus Polen stammten.

b) Besondere Kurse von der Dauer von 2 - 3 Monaten wurden fuer diese Agenten auf dem Territorium des Reiches organisiert.

c) Die Angehoerigen dieser Kurse wurden in 2 Kategorien eingeteilt, die erste bestand aus Personen, die der polnischen Sprache maechtig waren und hatte die spezielle Aufgabe, die polnische Armee aufzuruehren.
Der zweiten Gruppe gehoerten Personen an, die den Auftrag erhielten, sich unter die Menge der Zivilbevoelkerung zu mischen, die bei Angriffen des Feindes und Bombenattacken in der Flucht begriffen waren.

d) Kurz vor dem Kriege wurden Studenten zu Spezialkursen in Speziallager gebracht, wo sie fuer Ablenkungstaetigkeiten in verschiedenen Distrikten bestimmt wurden. Jetzt wende ich mich den Urkunden zu, die die Luegenhaftigkeit und Scheinheiligkeit einiger anderer der Erklaerungen der Hitlerverschwoerer zur Polenfrage zum Gegenstand haben. Zu diesem Zweck muss ich Ihnen die Punkte 7, 8 und 9 des Paragraphen vorlegen, die Verbrechen gegen den Frieden innehaben und unter der Nr. UdSSR 93 vorgelegt sind. Es ist der letzte Absatz der 4. und der Anfang der 5. Seite des russischen Textes. Im Dokumentenbuch ist es Seite 220, Band 1, Teil 2 auf Seite 221. Ich werde aber angeben, wenn ich auf Seite 221 uebergehe. Ich zitiere:

"Am 5. November 1937 wurde der polnische Gesandte in Anwesenheit des Angeklagten von Neurath von Hitler empfangen. Bei dieser Gelegenheit er-

H0275-0012

klaerte Hitler, es solle nichts in der legalen und politischen Position Danzigs veraendert werden. Die Rechte Polens in Danzig duerfen nicht beschraenkt werden. Hitler hat zweimal kategorisch erklaert, Danzig ist mit Polen verbunden.

(Punkt 8). Das erste Mal wurde eine Suggestion in Anbetracht der Veraenderung des Statuts durch den Angeklagten Ribbentrop am 25. Oktober 38 gemacht. Er schlug vor: Angliederung Danzigs zum Reich, Verlaengerung des deutsch-polnischen Vertrages auf 25 Jahre und eine Garantie der polnisch-deutschen Grenzen. Polen sollte versichert werden die Beibehaltung einer Eisenbahnlinie aus dem oekonomischen Gebiet und als Gegenleistung ihre Zustimmung zum Bau einer extorriterialen Autostrasse und Eisenbahnlinie. Dieser Vorschlag wurde abgewiesen.

(Punkt 9). Dies ist Seite 221 des 2. Teiles, Band 1 des Dokumentenbuches. Demzufolge versicherte der Angeklagte Ribbentrop der polnischen Regierung waehrend seines Besuches in Warschau, dass es kein "faits accomplis" in der freien Stadt Danzig geben wird.

Wie bekannt ist,wurden in den letzten Monaten vor dem 1. September 39 an der deutsch-polnischen Grenze moblisierte deutsche Streitkraefte zusammengezogen und es kam zu Grenzzusammenstoessen. Ich glaube, dass die Gruende dieser Zusammenstoesse bekannt sind, nachdem ich Paragraph 17 des von Jodl unterschriebenen Dokuments, Dokument 388-PS vorgelesen habe. Am 15. April 1939 wandte sich der verstorbene Praesident der Vereinigten Staaten von Amerika Roosevelt in einem Aufruf an die Welt und die Fuehrer Deutschlands und Polens zum Zwecke der Verhuetung weiterer Komplikationen in Europa. Am 28. April und 5. Mai 1939 unterbreitete die polnische Regierung der deutschen Reichsregierung praktische Vorschlaege zur Loesung der Danziger Frage. Am 23. August 1939 hat sich der Koenig der Belgier im Rundfunk in einem Friedensaufruf an die Welt gewandt. Am 24. August 1939 wandte sich der Praesident der Vereinigten Staaten von Amerika nochmals mit einem Aufruf an die Leiter des Reiches und des polnischen Staates. Der polnische Gesandte in Berlin hatte am 31. August dem Ratschlag des britischen Gesandten in Warschau folgend, eine Unterredung mit Ribbentrop. Ich moechte 2 Punkte zitieren (18-19) aus dem Dokument UdSSR 93, die auf der Seite 6 des russi-

H0275-0013

schen Textes mit Rotstift bezeichnet sind. In Ihrem Dokumentenbuch befinden sie sich auf Seite 222, Band 1, Teil 2. Ich zitiere:

(Punkt 18). "Die deutsche Note ueber die Bedingungen, unter welchen die Verhandlungen mit Polen zustande kommen sollten, wurde durch den deutschen Rundfunk am 31. August 1939 um 9 Uhr abends mitgeteilt. Die Note wurde zwar dem polnischen Gesandten am Abend des 1. September 1939 uebergeben. Dies geschah aber einige Stunden, nachdem die deutschen Streitkraefte von der Luft und auf dem Land das polnische Territorium angegriffen hatten d.h. am fruehen Morgen des 1. September 1939."

(Punkt 19). "Auf diese Weise haben die Deutschen Polen angegriffen, allen internationalen Verbindlichkeiten zuwider ohne ueberhaupt den Krieg erklaert zu haben. Zu gleicher Zeit hat sich die deutsche Regierung bei der polnischen Regierung die Ueberzeugung geschaffen, dass die Regelung dieser Angelegenheit auf dem Wege friedlicher Verhandlungen beginnen sollte."

Ich habe in meinem Besitz ein von der Roten Armee in den Archiven des Reichsaussenministeriums entdecktes Dokument, das die Danziger Frage behandelt. Ich lege es dem Gericht unter der Nr. UdSSR 187 vor und

moechte Ihnen berichten, dass in Einklang mit den Wuenschen, die gestern geaeussert wurden, zu der fotografischen Kopie, die bei uns vorlag, auch das Original beigefuegt wurde. Das Dokument wuerde dem Tribunal soeben vorgelegt. Ich moechte Sie bitten, auf die erste Seite zu sehen; Sie sehen darin ein Telegramm-Formular aus dem ersichtlich ist, dass um 5 Uhr morgens am 1. September 1939 ein Telegramm in der Stadt Danzig aufgegeben wurde und zwar ein Telegramm von 202 Worten unter der Nr. 0166. Es war adressiert an den Fuehrer und Reichskanzler, Stadt Berlin. Auf der 2. Seite sehen Sie den Text dieses Telegrammes mit den 202 Worten. Es ist bekraeftigt mit dem Stempel des Gauleiters der Nationalsozialistischen Partei in Danzig. Ich werde mir erlauben, diese 202 Worte zu verlesen, die bereits in die Geschichte der verbrecherischen Nazi-Verschwoerung gegen den Frieden eingegangen sind.

"Telegramm an den Fuehrer":

"Mein Fuehrer. Ich habe soeben ein Gesetz unterzeichnet und diese Tat durch folgendes grundlegendes Gesetz fuer die Voraussetzung der Wiedervereinigung Danzigs mit dem Deutschen Reich in Kraft gesetzt.

Das grundlegende Gesetz der freien Stadt Danzig vom 1. September 1939 ueber die Wiedervereinigung mit dem deutschen Reich.

Um die grosse Not des Volkes und des Staates der freien Stadt Danzig zu erleichtern, veroeffentliche ich das folgende grundlegende Gesetz:

Artikel 1. Die Verfassung der Freien Stadt Danzig ist mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Artikel 2. Alle gesetzgebende und vollziehende Gewalt wird aeusschliesslich vom Staatsoberhaupt ausgeuebt.

Artikel 3. Die Freie Stadt Danzig bildet mit sofortiger Wirkung mit ihrem Gebiet und ihrem Volk einen Bestandteil des deutschen Reiches.

Artikel 4. Bis zur endgueltigen Bestimmung ueber die Einfuehrung des deutschen Reichsrechts durch den Fuehrer bleiben die gesamten gesetzlichen Bestimmungen ausser der Verfassung, wie sie im Augenblick des Erlasses dieses Staatsgrundgesetzes gelten, in Kraft.

Danzig, 1. September 1939, gezeichnet Albert Forster, Gauleiter."

Ich bitte Sie mein Fuehrer im Namen Danzigs und seiner Bevoelkerung diesem Staats rundgesetz Ihre Zustimmung zu geben und durch Reichsgesetz die Wiedereingliederung in das deutsche Reich zu vollziehen. In Ergriffenheit gelobt Ihnen

H0275 - 0014

mein Fuehrer Danzig unverbruechliche Dankbarkeit und ewige Treue, Heil Ihnen, mein Fuehrer."

Nun habe ich Ihnen Dokumente vorgelegt, die die wahre Linie des Benehmens der Naziverbrecher gegenueber Polen feststellt. Ich glaube, dass es angebracht sein wird, kurze Auszuege aus dem Plan "Weiss" zu verlesen und massgebende Erklaerungen Hitlers und Ribbentrops bekannt zu geben.

Es ist das Dokument UdSSR 172, das ich vorlegen werde, eine Unterredung Dormanns in Hitlers Wohnung, die der Frage Polen gewidmet war. Es war am 2. Oktober 1940 und 30. Januar 1934. Hitler hielt in seiner Eigenschaft als Reichskanzl eine Rede. Er behandelte eine Anzahl von Fragen, unter anderem auch die der Beziehungen zu Polen. Es ist nicht notwendig, diese Rede in Einzelheiten zu zitieren. Jetzt interessieren uns nur 2 - 3 Saetze aus dieser Ansprache. Ich lese aus diesem Dokument, das Ihnen bekannt ist unter Nr. TC 70.

"Es scheint mir weiter erforderlich, an einem konkreten Beispiel zu zeigen, dass ohne Zweifel bestehende Differenzen nicht voruebergehen duerfen, im Voelkerleben jene Form des gegenseitigen Verkehrs zu finden, die fuer den Frieden und damit der Wohlfahrt der beiden Voelker nuetzlich ist."

Ich ueberspringe einige Absaetze und moechte jetzt einen der abschliessenden Saetze verlesen.

VORSITZENDER: Es ist mir gesagt worden und ich habe hier eine Unterbrechung gemacht, um das Protokoll richtigzustellen, dass das Dokument nicht vom 30. Januar 1943 oder 1933 ist, sondern, dass das Datum das Jahr 1934 sei. Stimmen Sie dem zu?

COLONEL PECROVSKI: In meinem Schriftsatz, von dem ich vorlese, befindet sich das Datum 30. Januar 1934. Ich fahre fort mit dem Zitat. ....."Die deutsch Regierung ist gewillt, dem Wort und Sinne dieses Vertrages auch die wirtschafts politischen Beziehungen Polens gegenueber so zu pflegen, dass gleichfalls dem Zustand unfruchtbarer Zurueckhaltung eine Zeit nuetzlicher Zusammenarbeit folgen wird."

Der Reichskanzler gab hier seine besondere Freude auch ueber die Klaerung des Verhaeltnisses zwischen Danzig und Polens Ausdruck".

Am 26. September 1938 hat Hitler wieder ueber Polen in einer seiner Reden gesprochen: Ich betrachte es als notwendig, einen kurzen Auszug aus dieser Rede zu zitieren:. TC 29 ist die Nummer des Dokuments, aus dem ich ein paar Zeilen

H0275 – 0015

H0275-0016

zitieren werde.:

Das schwierigste Problem, das ich vorfand, war das deutsch-polnische Verhaeltnis. Es bestand die Gefahr, dass die Vorstellung einer Erzfeindschaft von unserem wie auch vom polnischen Volk Besitz ergreifen wuerde. Dem wollte ich vorbeugen. Ich halte es nicht fuer noetig, alle Saetze zu lesen und ueberspringe ein paar Saetze.

Genau ein Jahr spaeter war es moeglich, den Pakt zu machen und dieser Pakt nahm definitiv die Gefahr fuer einen Konflikt fuer eine Zeitspanne von 10 Jahren.

"Wir alle sind ueberzeugt, dass dieses Abkommen eine dauernde Befriedigung bringen wird. Wir sehen hier ein, dass hier zwei aufeinander angewiesene Voelker leben muessen und von denen keines das andere beseitigen kann. Ein Staat von 33 Millionen Menschen wird immer nach einem Zugang zum Meere streben. Es muss daher ein Weg der Verstaendigung gefunden werden. Er ist gefunden worden und wird immer weiter ausgebaut".

In Uebereinstimmung mit dieser amtlichen und bis zum Schluss luegenhaften Rede Hitlers sagte der Angeklagte Ribbentrop am 25. Januar 1939 in Warschau das Folgende: Es ist die Stelle, die Sie jetzt in Nummer 2530 PS finden werden. Ich zitiere:

"Es ist ein wesentlicher Teil der deutschen Aussenpolitik, dass die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Polen auf der Basis des gegenwaertigen Vertrages nach und nach verstaerkt und vertieft werden im Einklang mit dem festen Willen des Fuehrers".

Einen Absatz auslassend moechte ich jetzt den naechsten Satz vorlesen und zwar einen Satz bloss.

"So koennen Polen und Deutschland in vollem Vertrauen auf die sichere Grundlage ihrer gegenseitigen Beziehungen der Zukunft entgegensehen."

Ich muss daran erinnern, dass das bereits vorgelegte Dokument L 79

H0275 – 0017

das Protokoll der am 23. Mai 1939 in der Neuen Reichskanzlei mit Hitler stattgefundenen Besprechung ist, das unter einer Reihe anderer aggressiver Erklaerungen auch eine Weisung Hitlers enthielt. Dieser Mensch hat die folgenden Saetze ausgesprochen:

"Es ging keine Frage der Beschoenigung Polens und die Entscheidung bleibt Angriff auf Polen bei der ersten Gelgenheit. Es ist unmoeglich eine Wiederholung des Unternehmens gegen die Tschechoslowakei zu erwarten. Diesmal wird es Krieg bedeuten."

Es muss in aller Offenheit gesagt werden, dass dieser Krieg fuer Polen eine Ueberraschung war. Die faschistischen Verschwoerer hatten ihn schon vor langer Zeit sorgfaeltig vorbereitet. Ich wende mich nun dem Dokument C-120 zu, aus dem ein betraechtlicher Teil dem Gericht bereits vorgelesen wurde. Ich moechte nur einige Auszuege dieses Dokumentes unterbreiten, welche die gegen Polen gerichtete Hitler-Verschwoerung betreffen, Auszuege, die noch nicht in das Protokoll gelesen wurden.

Ich moechte Ihre Aufmerksamkeit auf gewisse Saetze richten, die natuerlich die Aufmerksamkeit des Anklagevertreters, der dieses Dokument als Tatbestand vorlegte, nicht betrafen. Diese Saetze sind weder entscheidend noch besonders wichtig, sind aber fuer eine korrekte Bewertung des von mir vorzulegenden Materials charakteristisch und notwendig.

Dieses Dokument ist eine geheime Kommandosache, nur fuer Offiziere bestimmt. "Chefsache nur durch Offiziere", herausgegeben vom Oberkommando der Wehrmacht WFA Nr. 3739, Chefsache LIa.
Vor Beginn des Textes des Schriftstueckes ist der Inhalt dieses Schriftstueckes angegeben. "Betr. Weisung fuer die Wehrmacht 1939/40. Die "Weisung fuer die einheitliche Kriegsvorbereitung der Wehrmacht, fuer 1939/40" wird neu herausgegeben.

Diese Saetze zeigen endgueltig an, dass bereits vorher, das heisst vor dem 3. April 1939 genaue Weisungen ueber diese spezielle Frage herausgegeben wurden.

H0275 - 0018

In Absatz 3 des genannten Dokumentes wird folgendes gesagt: "Die Absichten der Wehrmachtteile und Unterlagen fuer die Zeittafel sind dem OKW zum 1. Mai 1939 einzureichen.

Deutschland besass bereits am 1. Mai 1937 einen revidierten, modernisierten und genaue Einzelheiten enthaltenden Plan fuer den Angriff gegen Polen. Hitler wartete nur auf den Augenblick, in dem er die Rolle des Beleidigten spielen koennte, um zu erklaeren, dass ihm nichts anderes uebrig bliebe als Polen zu vernichten.

In einer der Anlagen des zitierten Schriftstueckes 120-C, die nicht in das Protokoll gelesen wurde, befindet sich etwas von grosser Wichtigkeit. Es handelt sich um ein von Hitler am 11. April 1939 unterzeichnetes Schriftstueck; es besteht nur in fuenf Ausfertigungen. Ich biete als Tatbestand eine Abschrift der zweiten Ausfertigung an:

"Weisung fuer die einheitliche Kriegsvorbereitung der Wehrmacht fuer 1939/40.

Die kuenftigen Aufgaben der Wehrmacht und die sich daraus ergebenden Vorbereitungen fuer die Kriegsfuehrung werde ich spaeter in einer Weisung niederlegen.

Bis zum Inkrafttreten dieser Weisung muss die Wehrmacht auf folgende Faelle vorbereitet sein:

I). Sicherung der Grenzen des deutschen Reiches und Schutz gegen ueberraschende Luftangriffe (s. Anlage I).

II). "Fall Weiss" (s.Anlage III).

III.) Inbesitznahme von Danzig (s. Anl.III).

Aus Anlage IV ergibt sich die Regelung der Befehlsgewalt in Ostpreuss im Falle einer kriegerischen Verwicklung.

Hitler."

Ich moechte nun den ersten Absatz des Anhanges III verlesen, betitelt: "Die Inbesitznahme von Danzig":

"Die handstreichartige Besetzung des Freistaates Danzig kann unabhaengig vom

H0275 – 0019

"Fall Weiss" in Ausnuetzung einer politisch guenstigen Lage in Frage kommen." Ich glaube, dass wir das Verlesen des uebrigen Inhaltes unterlassen koennen.

Hohes Gericht, es ist bemerkenswert, dass die Besetzung Danzigs auf Grund der deutschen Plaene, sowohl als wesentlicher Bestandteil des Ueberfalles auf Polen, als auch im Falle einer anderen politischen Situation als unabhaengige Operation vorgesehen war; aber in beiden Faellen war sie im vornhinein wohl geplant.

Eine Serie von Dokumenten, die als Nr. O-120 bezeichnet ist, enthaelt eine geheime Kommandosache, die ausschliesslich fuer Offiziere bestimmt ist und welche nur durch Offiziere uebergeben werden durfte.

Es ist wichtig, festzustellen, dass es sich bei diesem Dokumente, das ich jetzt dem Gericht vorlege, um folgendes handelt: "Weisungen fuer die einheitliche Kriegsvorbereitung der Wehrmacht fuer 1939/40."
Wie die vorangegangenen war auch dieses Dokument nicht fuer einen grossen Leserkreis bestimmt, es wurde nur in sieben Ausfertigungen geschrieben. Die faschistischen Verschwoerer waren nicht darauf bedacht, ihre geplanten Kriegsvorbereitungen bekanntzugeben...

Und wieder ist in dem Anhang zur Weisung OKW 37/39, die ich bereits dem Gericht vorgelegt habe, ein sehr bezeichnender Satz enthalten, der lautet: "Besondere Anordnungen fuer den "Fall Weiss".

Ich will nun den vorletzten Absatz des folgenden Paragraphen zur Verlesung bringen:

"Wird fuer die Wehrmacht in ihrer Gesamtheit die
<u>Allgemeine Mobilmachung mit oeffentlicher Verkuendigung (Mob. Fall)</u>
angeordnet, ist hiermit die gesamte Mobilmachung im zivilen Bereich einschl. der Ruestungsindustrie unloesbar und automatisch verbunden. Mit der Mobilmachung mit oeffentlicher Verkuendung ist jedoch nicht zu rechenen, wenn die militaerischen Ereignisse auf den Fall Weiss beschraenkt bleiben."

Es scheint mir aeusserst bezeichnend, dass die faschistischen Verschwoerer, trotzdem sie sich der Tatsache bewusst waren, dass der Krieg begonnen werden sollte, geplant hatten, die Ausfuehrung ihrer verbrecherischen Absichten ohne

H0275 - 0020

Verkuendung der Mobilisierung durchzufuehren.

Schliesslich moechte ich darauf hinweisen, dass im Befehl Keitels an die Wehrmacht Nr. 3739 vom 31 April 1939 in Verbindung mit dem "Fall Weiss" die folgenden Weisungen zur Information angefuehrt sind: "Die Bearbeitung ... hat so zu erfolgen, dass die Durchfuehrung ab 1. September 1939 jederzeit moeglich ist."

Wir wissen, dass der Ueberfall auf Polen tatsaechlich am 1. September 1939 begann, mit anderen Worten am ersten Tag, an dem die Wehrmacht aktionsbereit zu sein hatte.

Der Befehl Nr. 1, der unter Nr. 25039 am 21. August 1939 vom Kommando der Kriegsmarine Ost an Bord des Schlachtschiffes Schleswig-Holsten herausgegeben wurde, erklaert: "I) Allgemeine Lage a): Die polnischen Armeen muessen durch blitzartige Vorstoesse vernichtet werden, um im Osten eine guenstig Lage fuer die Verteidigung des Reiches zu schaffen. Die freie Stadt Danzig wird als eine zum Reich gehoerige Stadt betrachtet."

Es lohnt sich, diesen Satz im Gedaechtnis zu behalten, wenn ueber "den freien Willensausdruck der Bevoelkerung von Danzig" gesprochen wird, die anstrebte, ein Teil des Reiches zu werden. Es darf nicht vergessen werden, dass dieser freie Willensausdruck im genannten Operationsbefehl Br. 1 des gleichen Tages bereits angenommen wurde. Zum Abschluss halte ich es fuer notwendig, ein ziemlich langes, aber aeusserst wichtiges Schriftstueck fast zur Gaenze vorzulesen. Es handelt sich um einen Aktenvermerk des Angeklagten Bormann vom 2. Oktober 1940, die sich auf eine Besprechung bezueglich Polens bezieht. Diese Besprechung fand nach einen Mittagessen in Hitlers Wohnung statt.

H0275 – 0021

"Geheim."

Berlin, den 2. Oktober 1940.
Bo-An

"Aktenvermerk.

Am 2. Oktober 1940 entspann sich nach Tisch in der Wohnung des Fuehrers eine Unterhaltung ueber den Charakter des Gouvernements, ueber die Behandlung der Polen und ueber die vom Fuehrer bereits angeordnete Abtretung der Kreise Petrikau und Tomascho an den Warthegau.

Die Unterhaltung wurde dadurch ausgeloest, dass Reichsminister Dr. Frank dem Fuehrer berichtete, die Taetigkeit im Generalgouvernement koenne als durchaus erfolgreich bezeichnet werden. Die Juden in Warschau und anderen Staedten seien jetzt in Ghettos eingeschlossen, Krakau werde in ganz kurzer Zeit judenrein sein."

Ich uebergehe nun einige Absaetze und setze fort:

"Der Fuehrer betonte weiter, der Pole sei im Gegensatz zu unserem deutschen Arbeiter, geradezu zu niedriger Arbeit geboren; unserem deutschen Arbeiter muessten wir daher alle Aufstiegsmoeglichkeiten gewaehren, fuer den Polen komme dies keinesfalls in Frage. Das Lebensniveau in Polen muesse sogar niedrig sein bezw. gehalten werden.

Das Generalgouvernement soll nun keinesfalls ein abgeschlossenes und einheitliches Wirtschaftsgebiet werden, das seine notwendigen Industrie-Produkte ganz oder zum Teil selbst erzeuge, sondern das Generalgouvernement sei unser Reservoir an Arbeitskraeften fuer niedrige Arbeiten (Ziegeleien, Strassenbau usw. usw.) Man koennte, betonte der Fuehrer, in den Slawen nichts anderes hineinlegen, als was er von Natur aus sei, Waehrend unser deutscher Arbeiter von Natur aus im allgemeinen strebsam und fleissig sei, sei der Pole von Natur aus faul und muesse zur Arbeit angetrieben werden. Im uebrigen fehlten die Voraussetzungen dafuer, dass das Gouvernement ein eigenes Wirtschaftsgebiet werden koenne, es fehlten die Bodenschaetze, und selbst wenn diese vorhanden waeren, seien die Polen zur Benuetzung dieser Bodenschaetze unfaehig.

Der Fuehrer erlaeuterte, wir brauchten im Reich den Grossgrundbesitz, damit wir unsere Grosstaedte ernaehren koennten; der Grossgrundbesitz wie die uebrigen landwirtschaftlichen Betriebe brauchten zur Bestellung und Ernte Arbeitskraefte und zwar billige Arbeitskraefte. Sowie die Ernte vorbei sei, koennten die Arbeitskraefte nach Polen zurueck. Wenn die Arbeiter in der Landwirtschaft das ganze Jahr taetig waeren, wuerden sie einen grossen Teil dessen, was geernrtet wuerde, selber wieder essen,

H0275 – 0022

deswegen sei es durchaus richtig, wenn aus Polen zur Bestellung und Ernte Saison-Arbeiter kaemen. - Wir haetten auf der einen Seite ueberbesiedelte Industriegebiete, auf der anderen Seite Mangel an Arbeitskraeften in der Landwirtschaft usw. Hierfuer wuerden die polnischen Arbeiter gebraucht. Es sei also durchaus richtig, wenn im Gouvernement eine starke Uebersetzung an Arbeitskraeften vorhanden sei, damit von dortaus wirklich alljaehrlich die notwendigen Arbeiter in das Reich kaemen. - Unbedingt zu beachten sei, dass es keine "polnischen Herren" geben duerfte; wo polnische Herren vorhanden seien, sollten sie, so hart das klingen moege, umgebracht werden.

Blutlich duerften wir uns natuerlich nicht mit den Polen vermischen; auch daher sei es richtig, wenn neben den polnischen Schnittern auch polnische Schnitterinnen in das Reich kaemen. Was diese Polen dann untereinander in ihren Lagern trieben, koenne uns gaenzlich gleichgueltig sein, kein protestantischer Eiferer solle in diese Dinge seine Nase stecken.

Noch einmal muesse der Fuehrer betonen, dass es fuer die Polen nur einen Herrn geben duerfe und das sei der Deutsche; zwei Herren nebeneinander koenne es nicht geben und duerfe es nicht geben, daher seien alle Vertreter der polnischen Intelligenz umzubringen. Dieses klinge hart, aber es sei nun einmal das Lebensgesetz.

Das Generalgouvernement sei eine polnische Reservation, ein grosses polnisches Arbeitslager. Auch die Polen profitierten davon, denn wir hielten sie gesund, sorgten dafuer, dass sie nicht verhungerten usw.; nie duerften wir sie aber auf eine hoehere Stufe erheben, denn sonst wuerden sie lediglich zu Anarchisten und Kommunisten. Fuer die Polen sei es auch daher durchaus richtig, wenn sie ihren Katholizismus behielten; die polnischen Pfarrer bekaemen von uns ihre Nahrung und dafuer haetten sie ihre Schaefchen in der von uns gewuenschten Weise zu dirigieren.

Die Pfarrer wuerden von uns bezahlt und dafuer haetten sie zu predigen, wie wir es wuenschten. Wenn ein Pfarrer dagegen handle, sei mit ihm kurzer Prozess zu machen. Die Pfarrer muessten die Polen also ruhig dumm und blood halten, dies laege durchaus in unserem Interesse; wuerden die Polen auf eine hoehere Intelligenzstufe gehoben, dann seien sie nicht mehr die Arbeitskraefte, die wir benoetigen. Im uebrigen genuege es, wenn der Pole im Gouvernement einen kleinen Garten besitze, eine grosse Landwirtschaft sei gar nicht notwendig; das Geld, das der Pole zum Leben benoetige,

H0275 - 0023

muesse er sich durch Arbeit in Deutschland verdienen. Diese billigen Arbeitskraefte benoetigten wir nun einmal, ihre Billigkeit kaeme jedem Deutschen, auch jedem deutschen Arbeiter zugute.

Im Gouvernement sei eine straffe deutsche Verwaltung notwendig, um die Arbeiter-Reservation in Ordnung zu halten. Fuer uns bedeutet diese Arbeiter-Reservation die Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Betriebe, insbesondere unserer grossen Gueter, ausserdem bedeutet sie ein Reservoir an Arbeitskraeften."

Ich glaube nicht, den Meinungsaustausch der Anwesenden verlesen zu muessen und wende mich sofort Hitlers abschliessenden Erklaerungen zu:

"Zusammenfassend wolle der Fuehrer noch einmal feststellen:

1. Der letzte deutsche Arbeiter und der letzte deutsche Bauer muss wirtschaftlich immer noch 10% besser stehen als jeder Pole."

Ich uebergehe den zweiten Absatz und wende mich Absatz drei zu:

3. Ich will nicht, betonte der Fuehrer, dass der deutsche Arbeiter im allgemeinen mehr als acht Stunden arbeitet, wenn wir wieder normale Verhaeltnisse haben, selbst wenn der Pole 14 Stunden arbeitet, muss er trotzdem noch weniger verdienen, wie der deutsche Arbeiter.

4. Das Ideal-Bild sei: Der Pole darf im Gouvernement nur kleine Grundparzellen besitzen, die seine eigene Ernaehrung, bezw. die seiner Familie einigermassen sicherstellen. Was er sonst an Geld fuer Kleidung, zusaetzlicher Nahrung usw. usw. braucht, muesse er durch Arbeit in Deutschland verdienen. Das Gouvernement sei die Ausleihzentrale fuer ungelernte Arbeiter, insbesondere fuer landwirtschaftliche Arbeiter. Die Existenz dieser Arbeiter sei eine voellig gesicherte, denn sie wuerden immer als billige Arbeitskraefte gebraucht werden."

Dieses Dokument handelt bezueglich Hitlers Haltung gegenueber Polen und dem polnischen Volk mit solch ausserordentlicher Klarheit, dass weitere Erklaerungen ueberfluessig sind.

Ich wuensche nun die Aufmerksamkeit des Gerichtes auf drei Punkte zu wenden:

1. Hitler sagte ausdruecklich, dass das polnische Volk und der polnische Staat im Rahmen "der neuen faschistischen Ordnung in Europa" nur ein Reservoir polnischer Arbeiter fuer Hitler-Deutschland ist.

H0275 - 0024

2. ist Hitler ueberzeugt, dass die Polen aus einer solchen Sachlage Nutzen ziehen werden, weil die faschistischen Verschwoerer beabsichtigen, fuer Gesundheit und angemessene Ernaehrung der in Sklaven verwandelten Polen zu sorgen. Ich bitte das Hohe Gericht die Tatsache zu beruecksichtigen, dass "angemessene Ernaehrung" von Hitler in der Weise verstanden wird, dass jeder Pole auf einem wirtschaftlichem Niveau zu stehen hat, das betraechtlich unter jenem des aermsten Deutschen stehen muesse.

Mit "Pflege" meint er, dass der Lebensstandard in Polen niedrig sein und sich nicht verbessern solle, daher duerfe ein Pole nur niedrige Arbeit leisten, 14 Stunden pro Tag. Schliesslich stellt sich Hitler die Aufgabe der Ausrottung der gesamten polnischen Intelligenz, indem er uebereilt erklaert, dass fuer die Polen nur ein Herr vorhanden sein solle --- die Deutschen.

Schiesslich werden wir durch die weitere Vorlage von Dokumenten beweisen, dass Hitler und seine Helfershelfer in Gestalt der Teilnehmer an der faschistischen Verschwoerung das polnische Volk ausrotten wollte und zu diesem Zwecke plante, das Lebensniveau der Polen auf einen bemitleidenswerten und bettlerhaften Stand herunterzusetzen. Ihr Bestehen beruhte nach der Auffassung der Verschwoerer einzig und allein auf der Tatsache, dass sie billige Arbeitskraefte fuer ihre faschistischen "Herren" liefern.

PRAESIDENT: Ist das nicht ein guenstiger Zeitpunkt, um die Sitzung zu unterbrechen ?

(Woraufhin das Gericht auf den 11. Februar 1946, 10.00 Uhr vertagte).